

Was tun bei der Vermutung, ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder ein:e Schutzbefohlene:r ist betroffen von sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation der vermutlichen Täter:innen mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Keine Informationen an die vermutlichen Täter:innen!

Zunächst **keine** Konfrontation der Eltern der/des Betroffenen mit dem Sachverhalt!

Ruhe bewahren! **Keine** überstürzten Aktionen!
Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des vermutlich betroffenen Menschen beobachten, Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Sich selber Hilfe holen!

Mit der Vertrauensperson des Kirchenkreises (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen. Sie nimmt die Mitteilung auf und berät zum weiteren Vorgehen. Über alle Fälle ab einem vagen Verdacht informiert sie das Interventionsteam (Supertintendent:in, Öffentlichkeitsreferat) und weist auf die Möglichkeit der vertraulichen Beratung durch die Ansprechstelle hin.

Das Interventionsteam kommt zeitnah zur Einschätzung der Sachlage und Dringlichkeit zusammen und zieht bei Minderjährigen eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGBVIII hinzu. Sie schätzen bei Minderjährigen das Gefährdungsrisiko ein und beraten zu den weiteren Handlungsschritten.

Bei einem begründeten Verdacht besteht die Meldepflicht bei der landeskirchlichen Meldestelle.

Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Aufarbeitung und ggf. Rehabilitierung.

Interventionsplan



WEN KANN ICH BEI DER VERMUTUNG VON SEXUALISierter GEWALT ANSPRECHEN?

Jede:r beruflich Mitarbeitende sowie alle Gruppenleitungen der Kirchengemeinde stehen grundsätzlich als Ansprechpersonen zur Verfügung!

VERTRAUENSPERSONEN DES KIRCHENKREISES

Sabine Cornelissen

Frauenbeauftragte des Kirchenkreises

 sabine.cornelissen@ekir.de

 **0228 30 787-14**


Thomas Dobbek, Diplom Psychologe

Maria Heisig, Diplom-Psychologin

Enya Voskamp,

Fachberaterin Sexualisierte Gewalt

 beratungsstelle-bonn@ekir.de

 **0228 6880-150**

INTERVENTIONSTEAM DES KIRCHENKREISES

Zusätzlich zu den Vertrauenspersonen

Superintendent:in

Pfarrerin Claudia Müller-Bück

 claudia.mueller-bueck@ekir.de

 **0228 30787-13**

Öffentlichkeitsreferent:in

Dr. Uta Garbisch

 pressereferat-bgv@ekir.de


 **0228 30787-12**


LANDESKIRCHLICHE ANSPRECHSTELLE

Grundsätzlich ansprechbar, insbesondere bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung durch Pfarrer:innen

Claudia Paul


 claudia.paul@ekir.de

 **0211 3610 312**

 Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung der EKIR, Graf-Recke-Str. 209a, 40237 Düsseldorf

ÖRTLICHES JUGENDAMT

 jugendamt@kreis-euskirchen.de

 **02251 15660**

 Jugendamt des Kreises Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen